

Der einfachste Weg für Sie, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Warendorf gerecht zu werden, ist die Nutzung unseres Einzugsverfahrens. Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat¹ erteilen, werden die Beträge zum jeweiligen Fälligkeitsdatum Ihrem Konto belastet. Den entsprechenden Vordruck finden Sie im Internet unter <https://www.warendorf.de> (Rathaus → Bürgerservice & Verwaltung → Formulare) oder auf Nachfrage bei Ihrer/Ihrem Sachbearbeiter/-in. Falls Sie mit einer vollzogenen Abbuchung nicht einverstanden sein sollten, können Sie die Belastung innerhalb von 8 Wochen bei Ihrer Bank ohne Angabe von Gründen stornieren lassen.

Fällige Beträge können Sie selbstverständlich auch selber anweisen. In diesem Fall ist es äußerst wichtig, das Sie das Ihnen mitgeteilte Kassenzichen in das Feld „Verwendungszweck“ eintragen! Nur so ist uns eine eindeutige Zuordnung möglich!

Für Ihre Überweisungen unterhält die Stadt Warendorf Konten bei mehreren Geldinstituten:

Geldinstitut	Konto-Nr.	BLZ Bankname	BIC IBAN
Sparkasse Münsterland-Ost	15 800	400 501 50	WELADED1MST
		Sparkasse Münsterland-Ost	DE47 4005 0150 0000 0158 00
Volksbank eG	360 315 0300	412 625 01	GENODEM1AHL
		Volksbank eG	DE35 4126 2501 3603 1503 00
Vereinigte Volksbank	8613 005 900	401 600 50	GENODEM1MSC
		Vereinigte Volksbank Münster eG	DE10 4016 0050 8613 0059 00

¹ SEPA (Single European Payment Area) ermöglicht in Europa grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr. Dabei ist die Grundlage für die Abbuchung von fremden Konten nicht mehr die „Einzugsermächtigung“, sondern das sogenannte „SEPA-Lastschriftmandat“. Dieses Mandat enthält die Zustimmung des Zahlers gegenüber dem Zahlungsempfänger zum Einzug fälliger Forderungen mittels (SEPA-) Lastschrift und gleichzeitig die Weisung an das Finanzinstitut, die Zahlung durch Belastung des angegebenen Kontos zu bewirken.